

# 10 gute Gründe, Lehrbetrieb zu werden

1. Sie bilden qualifizierte **Nachwuchskräfte** aus und leisten so einen Beitrag für die Zukunft Ihres Unternehmens und Ihrer Branche.
2. Lernende leisten **produktive Arbeit**. Verschiedene Studien zeigen, dass das Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand für die Unternehmen positiv ausfällt.
3. Ihre Mitarbeitenden sind **auf dem neuesten Stand**, denn die Fragen und Ansprüche der Lernenden motivieren zu stetiger Weiterbildung.
4. Jugendliche bereichern durch ihre Spontaneität und Frische die **Atmosphäre im Betrieb**.
5. Sie sind **am Puls der Zeit**, denn die Jugendlichen kennen die Trends der jungen Generation und damit die Trends der Zukunft.
6. Sie geben Ihren Lernenden die **Chance** auf einen erfolgreichen Start in die berufliche Laufbahn.
7. Sie fördern den Bekanntheitsgrad und das **Image** Ihres Unternehmens, denn zufriedene Lernende werben in ihrem Umfeld für Sie.
8. Ihre aufgeschlossene Haltung und Ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber Jugendlichen wirken auf Kundschaft und Mitarbeitende **sympathisch**.
9. Sie **sparen Kosten** für Personalbeschaffung und Einarbeitung, wenn Sie Ihre Lernenden nach der Ausbildung weiterbeschäftigen oder später wieder einstellen.
10. Nutzen Sie das **Potential der Jugendlichen**: Sie haben Mut für Neues, sind kreativ und bringen unkonventionelle Ideen und Lösungsvorschläge ein.  
Ein entscheidender Beitrag für künftigen Erfolg!

# Kosten und Nutzen der Ausbildung von Lernenden

## Lehrbetrieb sein – ein Geben und Nehmen

In den meisten Berufen können bezüglich Kosten und Nutzen zwei Phasen unterschieden werden:

### Geben (Investitionsphase)

In der ersten Hälfte der Ausbildungszeit investiert der Lehrbetrieb in die Lernenden. Sie müssen intensiv betreut werden und sind häufiger in der Berufsfachschule oder in überbetrieblichen Kursen.

### Nehmen (Wertschöpfungsphase)

In der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit kann der Lehrbetrieb die Früchte der ersten Phase ernten. Die Lernenden können bereits selbständig gewisse Arbeiten erledigen und grössere Aufträge ausführen. In vielen Berufen haben die Lernenden in der zweiten Ausbildungshälfte weniger Schultage und keine überbetrieblichen Kurse mehr.

### Unter dem Strich:

Die Schweizerischen Lehrbetriebe weisen insgesamt einen Nettonutzen im Wert von knapp 500 Mio. Franken aus!

Durchschnittlicher Nettonutzen – bestehend aus den produktiven Leistungen der Lernenden abzüglich der Ausbildungskosten – der beruflichen Grundbildung für zwei-, drei- und vierjährige Lehren:



Quelle: Mühlemann/Wolter/Fuhrer/Wüest. Lehrlingsausbildung – ökonomisch betrachtet, Zürich/Chur 2007.

# Lehrbetrieb sein – Sie können es!

Folgende Eigenschaften zeichnen Sie als Lehrbetrieb aus:

## Motivation

Die jungen Menschen werden in die bestehenden Strukturen und Teams integriert. Sie erhalten Betreuung und spüren Vertrauen, damit sie die Lernziele erreichen können.

## Qualifikationen

Die verantwortliche Berufsbildnerin bzw. der verantwortliche Berufsbildner verfügt über die notwendigen beruflichen Qualifikationen. Sie sind in der Bildungsverordnung (Ausbildungsreglement) beschrieben und unterscheiden sich von Beruf zu Beruf.

In den meisten Berufen wird eine abgeschlossene berufliche Grundbildung und 2-5 Jahre Praxis im entsprechenden Berufsfeld verlangt. Einige Berufe verlangen zusätzlich eine höhere Fachprüfung.

## Bewilligung

Wenn feststeht, dass Ihr Betrieb die Anforderungen an die Ausbildung von Lernenden erfüllt, erhalten Sie eine Bewilligung vom Amt für Berufsbildung.

## ... allein

Jeder Beruf besteht aus Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen. Sofern Sie in Ihrem Betrieb alle in der Bildungsverordnung beschriebenen Tätigkeitsbereiche abdecken, können Sie Lernende alleine ausbilden. Diese Ausbildungsform kommt am häufigsten vor.

## ... im Verbund mit anderen Unternehmen

Lernende können im Verbund mit einem oder mehreren Partnerbetrieben ausgebildet werden. Diese Ausbildungsform eignet sich für Sie, wenn Sie:

**stark spezialisiert sind** und daher nicht die volle Ausbildungsbreite anbieten können;

**aus organisatorischen Gründen** die Ausbildung in einzelnen Tätigkeitsbereichen nicht vermitteln können;

**den mit der Ausbildung verbundenen Aufwand** und die Verantwortung mit anderen Betrieben teilen wollen.

## Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner – optimal vorbereitet

Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner erhalten in einem Kurs von 40 Lektionen praxisbezogene Antworten zu Fragen rund um die Ausbildung von Lernenden.

Kursinhalte sind: Auswahl der Lernenden, Ausbildungsplanung, Entwicklungspsychologie, Führung von Jugendlichen, Beurteilung der Lernenden sowie gesetzliche Grundlagen der Berufsbildung.

## Modell-Lehrgang – hilfreicher Leitfaden

Die Organisationen der Arbeitswelt (Berufs- und Branchenverbände) haben für die meisten Berufe Modell-Lehrgänge entwickelt. Sie dienen als Leitfaden und zeigen:

**welche Ziele** in der betrieblichen Ausbildung erreicht werden müssen;

**den systematischen Aufbau** der Ausbildung;

**die Verantwortlichkeiten** bei der Planung der Ausbildung;

**die Instrumente zur Überprüfung**, ob die Ziele erreicht wurden.

# Checkliste – 10 Schritte zum Lehrbetrieb

1. **Führen Sie ein unverbindliches Gespräch** mit der Ausbildungsberaterin oder dem Ausbildungsberater im Amt für Berufsbildung. Sie erhalten Informationen und Unterlagen.
2. **Bestellen Sie den Modell-Lehrgang** bei der Organisation der Arbeitswelt (Verband).
3. **Prüfen Sie intern**, ob Ihr Betrieb die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt.
4. **Prüfen Sie allenfalls zusammen mit dem Amt für Berufsbildung** die Möglichkeit, im Verbund mit anderen Betrieben auszubilden.
5. **Wählen Sie intern eine Berufsbildnerin** oder einen Berufsbildner.
6. **Beantragen Sie beim Amt für Berufsbildung** die Ausbildungsbewilligung und verlangen Sie den Standard-Lehrvertrag.
7. **Organisieren Sie intern** die Ausbildung der Lernenden im Betrieb.
8. **Melden Sie die Berufsbildnerin** bzw. den Berufsbildner beim Amt für Berufsbildung zum Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner an.
9. **Schreiben Sie die Lehrstelle aus** und wählen Sie eine geeignete Person.
10. **Reichen Sie dem Amt für Berufsbildung** den Lehrvertrag ein.



Ausbilden  
lohnt sich –  
auch  
finanziell

## Lehrbetrieb werden – so geht's

Sie melden sich telefonisch, per Post oder per E-mail bei uns.  
Wir beraten Sie gerne.

### Informationen und Auskünfte

Amt für Berufsbildung  
Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen  
Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen  
Telefon 058 229 38 76, Fax 058 229 46 01  
E-mail: [info@ed-abb.sg.ch](mailto:info@ed-abb.sg.ch)  
Web: [www.berufsbildung.sg.ch](http://www.berufsbildung.sg.ch)



WERDEN SIE LEHRBETRIEB!

**Amt für Berufsbildung**

Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

Telefon 058 229 38 76, Fax 058 229 46 01



Bildungsdepartement  
des Kantons St.Gallen